



## **Abteilungsordnung des TuS Chlodwig 1896 Zülpich e.V. (Stand 28.09.2023)**

### **Vorwort**

In der Abteilungsordnung werden die Strukturen und Verfahrensregeln niedergelegt, die die Satzung des TuS Chlodwig Zülpich ergänzen bzw. sich aus ihr ableiten. Die Abteilungsordnung wird vom Vorstand ausgearbeitet und mit einfacher Mehrheit vom Hauptausschuss verabschiedet. Sie regelt die Arbeit zwischen dem Vorstand und Abteilungsausschüssen sowie zwischen den einzelnen Abteilungen.

### **§ 1 Verwaltung/Berichtspflicht/Aufgaben**

Die Abteilungen regeln ihren Sportbetrieb im Rahmen der ihnen zur Verfügung stehenden Mittel selbständig. Sie sind an den geschäftsführenden Vorstand berichtspflichtig.

### **§ 2 Mitglieder**

Alle Mitglieder einer Abteilung sind Mitglieder des Vereins und unterliegen den in der Vereinssatzung für die Mitglieder festgelegten Rechten und Pflichten. Maßgebend für die Mitgliedschaft in der Abteilung ist ein entsprechender Eintrag in der Mitgliederliste des Vereins. Alle passiven und alle am Sportbetrieb der Abteilung teilnehmenden Personen müssen Mitglieder der Abteilung sein.

### **§ 3 Organe**

Organe der Abteilung sind:

1. die Abteilungsversammlung
2. der Abteilungsausschuss

### **§ 4 Abteilungsversammlung**

Für die Einberufung von Abteilungsversammlungen der Abteilung gelten sinngemäß die Bestimmungen der Vereinssatzung § 7 (Mitgliederversammlung). Eine Abteilungsversammlung findet analog zur Satzung im 3-Jahres-Rhythmus statt. Die Abteilungsversammlung muss zeitlich vor der Mitgliederversammlung des Vereins liegen.

Die Einladung der Abteilungsversammlung erfolgt per Mail, Aushang und (falls vorhanden) Newsletter durch den/die Abteilungsleiter/in nach den Richtlinien der Satzung zusammen mit der Tagesordnung bis spätestens 14 Tage vor dem Versammlungstermin. Neben dem Bericht des Abteilungsleiters, des Kassenwarts und dem Kassenprüfbericht wird über die Arbeit des Abteilungsausschusses berichtet. Wenn Wortmeldungen vorliegen, erfolgt eine Aussprache über die Berichte.

Im Anschluss an die Aussprache ist der Abteilungsausschuss zu entlasten und neu zu wählen. Eine Wiederwahl ist möglich.



## § 5 Abteilungsausschuss

Die Abteilungen werden nach innen durch den Abteilungsausschuss geführt. Nach außen vertritt der/die Abteilungsleiter/in die Abteilung. Die Abteilungsausschüsse bestehen laut Satzung zumindest aus dem/der Abteilungsleiter/in und dem/der Kassenwart/in.

Die Größe des Abteilungsausschusses richtet sich nach den Aufgaben. Das Vorschlagsrecht liegt beim gewählten Abteilungsausschuss, die Entscheidung bei der Abteilungsversammlung. Sollten Positionen des Ausschusses (Pos. c - g) auf der Abteilungsversammlung nicht besetzt werden, so können diese zu einem späteren Zeitpunkt durch eine vom Abteilungsausschuss berufene Personen analog zum § 4 besetzt werden. Der Vorstand muss jeder Berufung zustimmen. Die berufenen Ausschussmitglieder sind gleichberechtigt stimmberechtigt.

Der Abteilungsausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Abteilungsleiter/in (muss)
- b) Kassenwart (muss)
- c) Schriftführer (kann)
- d) Stellv. Abteilungsleiter = Leitung Sportbetrieb (kann)
- e) Leitung Veranstaltungen (kann)
- f) Leiter Öffentlichkeitsarbeit (kann)
- g) Geräteverwaltung (kann)
- h) Jugendleiter falls gewählt (muss)

Scheidet ein Mitglied des Ausschusses gleich aus welchem Grund dauerhaft aus dem Amt aus, so kann der Ausschuss, wenn er zuvor aus zumindest drei Mitgliedern bestanden hat, ein Ersatzmitglied für die verbleibende Amtszeit berufen. Die Berufung bedarf der Zustimmung des Vorstandes. Scheiden mehr als die Hälfte der gewählten Vorstandsmitglieder aus, ist zwingend eine außerordentliche Abteilungsversammlung einzuberufen.

Zu den Sitzungen des Abteilungsausschusses wird bedarfsweise aber zumindest einmal im Halbjahr eingeladen. Beschlussfähig ist der Abteilungsausschuss, wenn mehr als die Hälfte der Ausschussmitglieder an der Beschlussfassung mitgewirkt haben. Es genügt die einfache Mehrheit.



## **§ 6 Finanzgebaren**

Laut Satzung des TuS Chlodwig Zülpich haben die Abteilungen ein eigenes Finanzgebaren in Form einer Unterkasse des Vereinsvorstandes. Die Abteilungsleitung legt dem geschäftsführenden Vorstand bis zum 15.12. eines jeden Kalenderjahres ein Budget für das Folgejahr vor, in dem die voraussichtlichen (geplanten) Einnahmen und Ausgaben für das Geschäftsjahr nach kaufmännischen Grundsätzen aufzuführen sind. Ausgaben und Verträge zulasten der Abteilung dürfen die Abteilungsleitungen grundsätzlich nur im Rahmen des Budgets tätigen.

### **Verträge**

- mit dauerhafter Wirkung über ein Jahr hinaus,
- die zur Aufnahme von Schulden führen,
- die andere Abteilungen berühren

sind ausschließlich vom geschäftsführenden Vorstand des TuS Chlodwig 1896 Zülpich abzuschließen. Steuerrechtlich sind die Abteilungskassen Unterkassen des TuS Chlodwig Zülpich. Monatlich sind die Originalbelege, Kassenabrechnungen und Kontoauszüge dem Kassenwart des Gesamtvereins vorzulegen. Die Abteilungskassen werden im Rahmen der Kassenprüfung beim Vorstand geprüft.

## **§ 6 Aufnahme/Mitgliedschaft/Austritt**

Mit dem Beitrittsantrag des TuS Chlodwig Zülpich wählt das Mitglied die Zugehörigkeit zu einer Fachsportart (Abteilung) oder einer Sportsparte. Über die Aufnahme in den Verein entscheidet der Vorstand. Mehrfachmitgliedschaften in verschiedenen Abteilungen/Sparten sind möglich, es ist aber in jeder ausgewählten Abteilung der jeweilige Abteilungsbeitrag zu entrichten.

Abteilungswechsel von der einen in eine andere Abteilung sind grundsätzlich nur zum nächsten Quartal möglich und müssen schriftlich der Geschäftsstelle angezeigt werden. Der Vereinsaustritt ist in der Satzung geregelt. Die Abteilungsleitung wird evtl. bestehende Forderungen an das ausgetretene Mitglied bzw. den aufnehmenden Verein (Ausbildungskostenersatz, Ablöse) gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand des TuS Chlodwig Zülpich anzeigen und einfordern.

Die Abteilungen und Geschäftsstelle unterrichten sich gegenseitig von An- und Abmeldungen der Mitglieder der Abteilung. Mitglieder, die sich keiner Abteilung, sondern einer Sportsparte angeschlossen haben, werden von der Geschäftsstelle verwaltet.

**Diese Abteilungsordnung wurde vom Hauptausschuss einstimmig beschlossen und tritt am 28.09.2023 in Kraft.**